

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung über einen Sonderzuschuss an die BioRegioStern Management GmbH

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der BioRegioStern Management GmbH dem Abschluss der Vereinbarung über einen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt 200.000 Euro aller Gesellschafter zuzustimmen. Von der Erhöhung entfällt ein Anteil in Höhe von 33.333,33 Euro auf die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:2013	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.7950.7152.000		
Aufwand	125.000 €	Ab 2013	bis zur Kündigung der Vereinbarung

Ziel: Ziel ist eine bessere finanzielle Ausstattung der BioRegioStern Management GmbH durch die Erhöhung des jährlichen Zuschusses.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung der BioRegioStern Management GmbH hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2012 angekündigt, dass sich in den Folgejahren ein erhöhter Kapitalbedarf ergeben wird. Sie hat deshalb eine Erhöhung der über die jährlichen Zuschusszahlungen der Gesellschafter befüllten Kapitalrücklage beantragt. Nach dem Gesellschaftsvertrag bedarf es hierfür eines Gesellschafterbeschlusses.

Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Bisher zahlen die Gesellschafter gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags jährlich einen Betrag von 550.000 Euro im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein. Da die Universitätsstadt Tübingen mit einem Anteil von 16,66 Prozent an der Gesellschaft beteiligt ist, zahlt sie jährlich einen Zuschuss in Höhe von 91.670 Euro in die Kapitalrücklage der BioRegioStern Management GmbH ein. Die Geschäftsführung hat nun angekündigt, dass die bisherigen Einzahlungen ab dem Jahr 2013 nicht mehr ausreichen werden und vorgeschlagen, die jährlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklage um insgesamt 200.000 Euro (Anteil der Universitätsstadt Tübingen 33.340 Euro) zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel sind notwendig, um der Gesellschaft bei der sehr erfolgreichen Einwerbung von Förderzuschüssen eine Gegenfinanzierung zu ermöglichen, ohne die die Förderzuschüsse nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Die Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter und die Höhe der Kapitalrücklage sind in § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der BioRegioStern Management GmbH festgelegt. Für eine jährliche Erhöhung der Kapitalrücklage wäre eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig. Dies hätte auch zur Folge, dass eine Veränderung der Kapitaleinlage nur auf Grund eines erneuten Gesellschafterbeschlusses erfolgen könnte und damit quasi unbefristet wäre.

Durch die vom Aufsichtsrat und von den Vertretern der Universitätsstadt Tübingen favorisierte und nun auch beschlossene Variante über eine separate Vereinbarung über den jährlichen Sonderzuschuss besteht für die Universitätsstadt Tübingen die Möglichkeit die Vereinbarung zu kündigen. In dieser Vereinbarung wurde die Höhe des jährlichen Sonderzuschusses auf 200.000 Euro festgesetzt. Dieser ist, wie die Zahlungen gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalanteile in die Kapitaleinlage einzuzahlen. Die Vereinbarung sieht eine Zahlung des Sonderzuschusses bis 2017 vor. Danach verlängert sich die Zahlungsverpflichtung automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht ein Gesellschafter 18 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit die Vereinbarung kündigt. Die Vereinbarung könnte daher erstmals bis zum 30.06.2016 zum 31.12.2017 gekündigt werden.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen am 10.02.2012 und am 29.06.2012 diesen Regelungen zugestimmt und die Erhöhung des jährlichen Kapitalzuschusses als zwingend notwendig erachtet, weil sonst die Geschäftsfähigkeit der BioRegioSTERN Management GmbH beeinträchtigt würde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Sonderzuschuss an die BioRegioStern Management GmbH zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Dem Abschluss der Vereinbarung wird nicht zugestimmt. In diesem Fall kann die Gesellschaft, die für die Jahre 2013 ff geplanten Veranstaltungen nicht wie geplant durchführen und muss bereits zugesagte Zuwendungen zurückgeben. Dies bedeutet sowohl für die BioRegioStern Management GmbH als auch für die gesamte Biotechnologie-Region einen enormen Image- und auch Vertrauensverlust.

4.2 Die Erhöhung der Kapitaleinlage erfolgt durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrags. Diese und auch eine spätere Revidierung der Erhöhung müssen vom Notar beurkundet werden. Dies verursacht Kosten. Eine Kürzung der Kapitaleinlage kann nur aufgrund eines erneuten Gesellschafterbeschlusses erfolgen. Im Vergleich dazu kann die jetzt vorgeschlagene Vereinbarung von jedem Gesellschafter einzeln gekündigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle Zuschuss an BioRegioStern Management GmbH 1.7950.7152.000 ist bisher ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 91.670 € eingestellt. Dieser wird sich nach Abschluss der Vereinbarung über den Sonderzuschuss ab dem Haushaltsjahr 2013 um ca. 33.330 Euro auf insgesamt 125.000 Euro erhöhen.

6. Anlagen

keine